



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2022**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 03. Mai 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

### Mitglieder:

Vzbgm. Robert CECH  
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER  
GV Dr. Horst FELSNER  
GV Simon JANDL B.Sc.  
GR Jasmin PUCHER BA M.Sc.  
GR Milanka BRCIN  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Sara WOTIPKA  
GR Michael KITZ  
GR Domenika SOWA  
GR Lukas GRUZE BA  
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI  
GR Oliver BAMBERGER  
GR Mario KRIEGL  
GR Peter Michael KURATH  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER  
GR Angelika LERCHER

### **Änderung der Besetzung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen sowie im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung in der ALLE-Gemeinderatsfraktion**

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund des Mandatsverzichtes von Manfred Macher in der ALLE-Gemeinderatsfraktion auch eine Änderung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen sowie im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gibt. Die Nachwahl erfolgt gemäß § 26 der K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei.

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen  
Ausschussmitglied: GR Angelika Lercher

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung  
Ausschussmitglied: GR Angelika Lercher

*Der Gemeinderat nimmt diese Nachwahl zur Kenntnis.*

## **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass bereits vor einiger Zeit die Besprechungen mit den einzelnen Grundeigentümern betreffend der beabsichtigten Quellsanierungen am Johannerberg, verbunden mit der Festlegung des von der Wasserrechtsbehörde geforderten weiteren Quellschutzgebieten, stattgefunden haben; nachdem es von einigen Grundeigentümern keine Zustimmung zum Projekt bzw. zur Entschädigungshöhe gibt, wird jetzt nach einer Ersatzlösung gesucht; in nächster Zeit wird mit dem Planer wiederum ein diesbezügliches Gespräch erfolgen;
- dass nunmehr das Büro für die Techniker der VG bei uns fertig eingerichtet ist und der Verlegung der Geschäftsstelle sowie Übersiedelung nichts mehr im Wege steht;
- dass wir über das vom AMS und der Region Mittelkärnten geförderte Projekt „Radwegpflege“ wiederum Herrn Reschreiter für 5 Monate (16. Mai bis 15. Oktober) im Bauhof beschäftigen können;
- dass das für 29. März 2022 anberaumte Seminar – die Rolle des Bürgermeisters im Krisen- und Katastrophenfall einer Gemeinde – abgesagt und eine neuerliche Einladung für Juni 2022 erfolgen wird;
- dass von den Bürgermeistern des Bezirkes St. Veit an der Glan am 28.03.2022 eine gemeinsame Stellungnahme betreffend des Ausbaustopps der B 317 durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie an die Landesregierung gefasst wurde;
- dass für das Schuljahr 2022/23 für die GTS 43 Anmeldungen vorliegen;
- dass Herr Robitsch im Rahmen der „Köpfe des Jahres“ von der Kleinen Zeitung in der Sparte „Unternehmergeist“ ausgezeichnet wurde; auch Julia Wastian war anwesend, wurde aber nicht als Siegerin ausgezeichnet;
- im Zuge dieser Ehrung hat ein Gespräch mit LR Gruber wegen der Diexer Landesstraße stattgefunden und dieser hat eine eventuelle Sanierung für den Herbst in Aussicht gestellt;

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**Bericht des Kontrollausschusses betreffend die Kassenprüfungen vom 09.12.2021, 23.12.2021 und vom 19.04.2022**

Die Berichterstatterin, GR Roswitha verliest die Niederschriften betreffend die Kassenprüfungen vom 09.12.2021, vom 23.12.2021 und vom 19.04.2021. Bei der Überprüfung der Belege des 02. Und 03. Quartales 2021 und sonstigen Kassengeschäfte gab es keine Differenzen und Beanstandungen. Auch die unvermutete Kassenprüfung am 23.12.2021 ergab keine Differenzen und Beanstandungen.

In der Sitzung vom 19.04.2022 erfolgte eine Überprüfung der Belege des 04.Quartales 2021, welche ebenfalls zu keinen Differenzen und Beanstandungen führte.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag des Schulgemeindevorstandes auf Nachsicht der Grundsteuer für 2022 gem. § 236 BAO**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2022 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

#### Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg. cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2022 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht zu erteilen.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU- Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) beschließen. Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, sich an der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

Der Gemeinderat überträgt den Organen der LEADER-Region die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

#### Begründung:

Im Zuge der Strategieentwicklung bedarf es wieder eines Gemeinderatsbeschlusses für die erneute Beteiligung an der Lokalen Arbeitsgruppe Mittelkärnten. Hierzu wurde in der letzten Delegiertenversammlung der RM Regionalmanagements Mittelkärnten GmbH vom 22.09.2021 einstimmig beschlossen den Regionseuro für die kommende Periode 2023-2027 von € 1,50 auf € 2,-- anzupassen, damit auch weiterhin die Kaufkraft der notwendigen Eigenmittel für die Projektentwicklung bzw. Entwicklungsstrategie vorhanden sind und die Arbeit des Regionalmanagement erhalten bleibt.

GR Wolfgang Planegger fragt, wer wird von der Marktgemeinde Brückl in dieses Gremium entsendet.

Der Bürgermeister antwortet, dass er als Mitglied und in seiner Vertretung der 1. Vizebürgermeister vom Gemeinderat bestellt wurden.

*Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU- Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029).*

*Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.*

*Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.*

*Der Gemeinderat überträgt den Organen der LEADER-Region die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Zustimmung zum interkommunalen Begleitprojekt zu den Topotheken in den Görtschitztalgemeinden Brückl, Eberstein, Klein St. Paul und Hüttenberg**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge dem interkommunalen Begleitprojekt zu den Topotheken in den Görtschitztalgemeinden Brückl, Eberstein, Klein St. Paul und Hüttenberg zustimmen.

#### **Begründung:**

In den Görtschitztalgemeinden Brückl, Eberstein, Klein St. Paul und Hüttenberg soll ein interkommunales Begleitprojekt zu den Topotheken initiiert werden. Es geht hier um die Datenerfassung aus den Gemeinden, es hat 2 Sitzungen in Eberstein und Klagenfurt gegeben. Wir sind einer der Pilotgemeinden und werden vom Kärntner Bildungswerk unterstützt. Auch werden die Pilotgemeinden mit je € 5.000,- pro Gemeinde von LR Fellner gefördert. Die Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeitern haben wir jetzt in die Zeitung gegeben.

Für die weitere Vorgangsweise ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

*Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss dem interkommunalen Begleitprojekt zu den Topotheke in den Görttschitztalgemeinden Brückl, Eberstein, Klein St. Paul und Hüttenberg zuzustimmen.*

### **Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beschlussfassung über den Verkauf einer Grundstücksfläche aus dem öffentlichem Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut in der Ortschaft Krobathen**

Der Berichterstatter und Obmann GR Peter Kurath berichtet, dass der Ausschuss für Bau, Verkehr und Infrastruktur, Wirtschaft, Tourismus und Land- u. Forstwirtschaft in seiner Sitzung vom 05.10.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge die Verordnung mit welcher, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Klagenfurter Straße 62, 9300 St.Veit/Glan, GZ 213232-V1-U, vom 16.12.2021, das Trennstück 1, im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 692/5, KG St. Filippen, aus dem öffentlichen Gut entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als Verbindungsstraße der öffentlichen Nutzung entzogen wird, beschließen.

Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten des Käufers.

#### Begründung:

Dieser Grundstücksteil stellt die Zufahrt zur Pz. 692/6, KG St. Filippen, dar, welches ebenfalls dem Antragsteller gehört und deswegen besteht gegen eine Auflassung und Verkauf dieses Grundstücksteiles kein Einwand.

Der Antragsteller hat die grundbücherliche Durchführung und die eventuelle Kaufvertragserrichtung übernehmen. Als Grundstückspreis wurde vom Ausschuss € 35,- analog dem Preis, zudem wir unsere Baugründe in Krobathen verkauft haben, beschlossen.

*Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung mit welcher, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Klagenfurter Straße 62, 9300 St.Veit/Glan, GZ 213232-V1-U, vom 16.12.2021, das Trennstück 1, im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 692/5, KG St. Filippen, aus dem öffentlichen Gut entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als Verbindungsstraße der öffentlichen Nutzung entzogen wird, einstimmig.*

*Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten des Käufers.*

### **Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

**1/2022** Freie Liste Brückl, GR Michael Kitz, Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO  
– Ausbau PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Die steigenden Energiekosten sind nahezu täglich ein Thema in den Medien. Auch uns als Gemeinde wird dies finanziell stärker belasten, als wir es von den letzten Jahren gewohnt waren. Aufgrund der aktuell sehr guten Förderaktion (Land, Bund, EU nahezu 100% möglich) für Gemeinden stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die infrage kommenden Dächer von gemeindeeigenen Objekten (vor allem Gemeinschaftshaus) zu evaluieren und den vernünftigen Ausbau der Photovoltaikflächen voranzutreiben. Dies ist eine Investition in die Zukunft.

Bedeckung: erst nach Evaluierung abschätzbar

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Bau- und Wirtschaftsausschuss zu.*